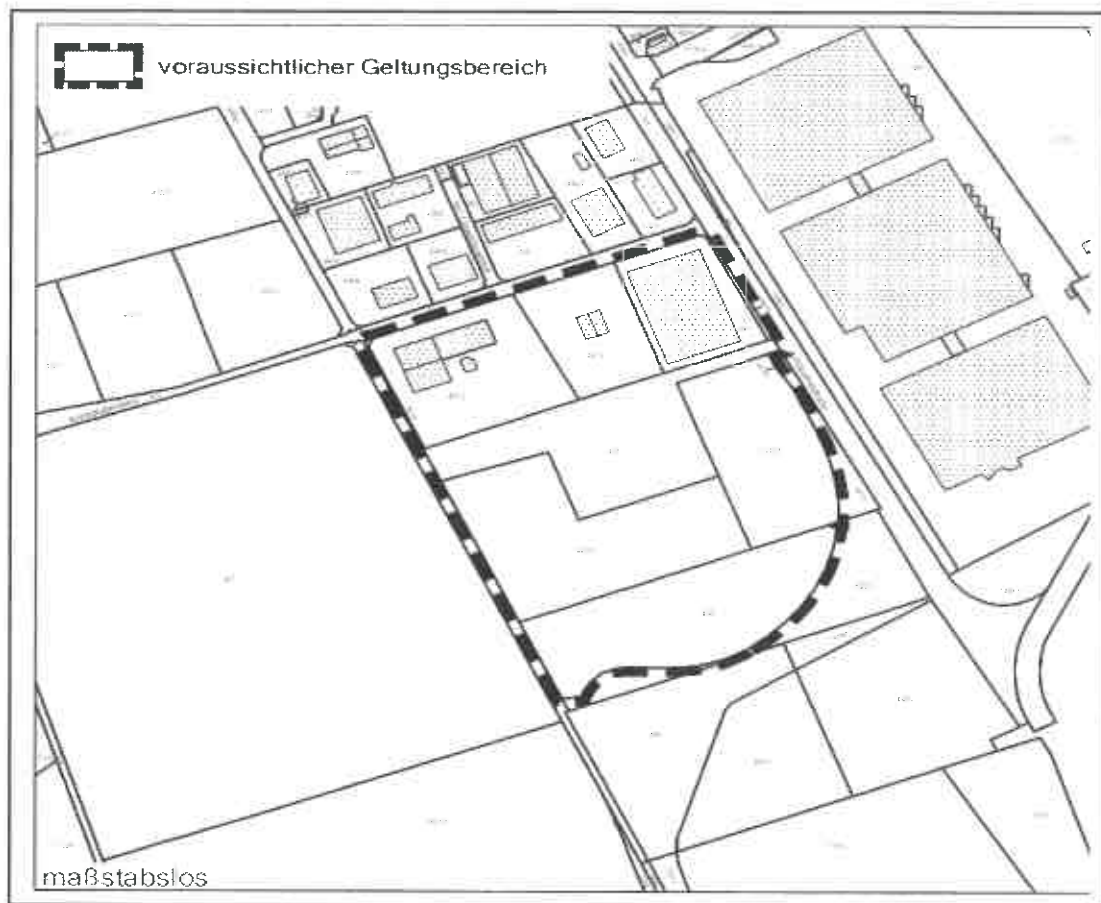


Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Kiesgrubenweg"

Der Gemeinderat der Gemeinde Memmingerberg hat die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Kiesgrubenweg" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) in der Sitzung am 21.09.2026 beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im südlichen Gemeindegebiet, entlang des Kiesgrubenwegs und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn. 447, 447/1, 447/2, 447/3, 447/6, (Teilfläche), 447/7, 447/8, 447/11, 448.



Erfordernis und Ziele der Planung:

- Ausweisung eines Gewerbegebietes für die ortsansässigen Betriebe zur Sicherung eines ausgewogenen Angebotes an Arbeitsplätzen
- Stärkung des gewerblichen Standortes durch die Ermöglichung betrieblicher Erweiterungen zur Sicherung eines ausgewogenen Angebotes an Arbeitsplätzen
- Berücksichtigung bestehender betrieblicher Strukturen und angrenzender Nutzungen im Rahmen der planerischen Feinsteuerungen
- Ausarbeitung einer zukunftsgerichteten und –fähigen Planung für weitere Entwicklungen im Rahmen einer geordneten städtebaulich sinnvollen Funktion
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Memmingerberg, 29.09.2026

1. Bürgermeister
Alexander Linse



Aushang am 29.09.2026

Abhang am.....